

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in der Fassung 07/2019



NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

1. Allgemeines

- (1) „NEUREUTER FAIR MEDIA“ ist ein Handelsname und eine Marke des Verlags NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH.
- (2) Für sämtliche von NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH erbrachten Dienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließen zu wollen.

2. Dienstleistungen, Vertragsschluss, Leistungsvorbehalt

- (1) NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH bietet die Veröffentlichung von Anzeigen und/oder Eintragungen (Kommunikations-, Kontakt- und Unternehmensdaten) eines Werbungstreibenden in Messemedien an. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich die Veröffentlichung in einer Druckschrift (Messekatalog), die Aufnahme der Anzeige oder Eintragung in einer online verfügbaren Ausstellerdatenbank sowie die Veröffentlichung von Einträgen und Anzeigen im Internet (Online-Werbeformen) und im Besucherinformationssystem der jeweiligen Messegesellschaft.
- (2) Das Vertragsverhältnis zwischen NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH und dem Kunden kommt mit der Bestellung durch den Kunden und der Annahme durch NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch Erbringen der vereinbarten Dienstleistung erfolgen kann, zustande. Im Fall der Beauftragung einer Werbeanzeige kommt der Vertrag erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH zustande.
- (3) NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH behält sich vor, die Annahme des Kundenauftrages abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Vertragsverhältnissen mit NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH im Rückstand ist oder wenn der Inhalt der beauftragten Anzeige oder Eintragung gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH unzumutbar ist.

3. Einsendeschluss, Pflichten des Kunden, Korrekturabzug

- (1) Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen oder Eintragungen müssen bis zu dem von NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH mitgeteilten Einsendeschluss eingehen.
- (2) Soweit Logos der Kunden mit einer grafischen Gestaltung veröffentlicht werden sollen, müssen diese – ebenfalls bis zum Einsendeschluss - als skalierbare Vektordateien (300 dpi) im *.eps- oder *.ai-Format in CMYK-Farbraum (ohne Sonderfarben) vorgelegt werden. Falls Schriften zur Logodarstellung benutzt werden, müssen diese entweder eingebettet oder in Zeichenwege konvertiert worden sein. Anzeigen sind als PDF nach dem PDF-X/3-Standard ausschließlich mit CMYK-Bildern zu liefern. Bei Vorlage der Logos und/oder Anzeigen in anderen Dateiformaten übernimmt NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH keinerlei Gewähr für eine drucktechnisch ordnungsgemäße Darstellung.
- (3) Der Kunde hat in seiner Bestellung die von dem jeweils betroffenen Messestandort vorgegebene Nomenklatur zur Bezeichnung seiner Waren und Dienstleistungen zu verwenden.
- (4) NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH wird dem Kunden vor Veröffentlichung einen Korrekturabzug seiner Anzeige und/oder Eintragung übersenden. Beanstandungen des Korrekturabzugs können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Einsendeschluss geltend gemacht worden sind. Korrekturwünsche des Kunden werden von NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH durch die Zusendung eines Korrekturabzugs bestätigt. NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH behält sich vor, dem Kunden ab dem 2. Korrekturlauf eine Bearbeitungspauschale von EUR 25,- in Rechnung zu stellen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gewährleistung durch den Auftragnehmer oder durch Zusatzbuchungen bedingte Korrekturläufe.
- (5) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen kenntlich gemacht sind, werde als solche von NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

4. Leistungsumfang/Zahlungsbedingungen

- (1) Der Umfang der von NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH zu erbringenden Leistungen und die hierfür anfallenden Preise ergeben sich aus den Angaben in dem jeweiligen Kundenauftrag (Bestellschein).
- (2) Die Entgelte für die Veröffentlichung von Eintragungen und Online-Werbeformen werden mit Rechnungsstellung nach Bearbeitung des Auftrags und/oder Veröffentlichung fällig und zahlbar. Die Entgelte für die Veröffentlichung von Anzeigen werden mit Rechnungsstellung nach Veröffentlichung fällig und zahlbar.
- (3) Während des Schuldnerverzugs fallen Verzugszinsen in der in § 288 BGB genannten Höhe an.
- (4) Aus steuerrechtlichen Gründen können Rechnungen für Leistungen, die die NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, nicht auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausgestellt oder umgeschrieben werden. Wünscht der Aussteller eine nachträgliche Rechnungsänderung (z. B. wegen Änderung der Rechtsform, Adresse, des Namens oder Wegfall der USt. aufgrund nachträglicher Mitteilung der USt-ID-Nummer etc.), so hat der Aussteller der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH für jede Rechnungsänderung einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von EUR 20,00 zzgl. MwSt. zu zahlen. Dieser Betrag entfällt, wenn die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Ausstellers unrichtig waren und die NEUREUTER FAIR MEDIA die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.
- (5) Für Scheckeinreichungen ausländischer Schecks fallen pauschal je nach Aufwand bis zu 25 EUR zzgl. MwSt. an. Alle Bankgebühren und Überweisungskosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

5. Verfügbarkeit, höhere Gewalt

- (1) Die Verpflichtung der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, wird durch die Verfügbarkeit etwaiger Vorleistungen Dritter beschränkt. NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH wird den Kunden bei Kenntnis der Nichtverfügbarkeit unterrichten. Der Kunde wird im Fall der Nichtverfügbarkeit von seiner

Leistungspflicht gegenüber NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Ziffer 8. dieser AGB.

- (2) Sofern NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH Leistungen aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, wird NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH von der Leistungsverpflichtung frei. Als höhere Gewalt in dem vorstehenden Sinne gilt auch die Leistungsverhinderung infolge von Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung. Dies gilt auch bei Fällen höherer Gewalt in Betrieben, die Vorleistungen im Sinne des Absatzes 1 zu erbringen haben.

6. Mängelanzeige

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung der Anzeige und/oder Eintragung geltend zu machen. Danach gilt die Anzeige und/oder Eintragung als genehmigt.

7. Haftung des Kunden

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH ist nicht verpflichtet, Anzeigen und/oder Eintragungen auf ihre rechtliche Zulässigkeit oder darauf, ob durch ihren Inhalt, ihre Aufmachung oder Gestaltung Rechte Dritter verletzt werden, zu überprüfen. Hierfür ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde stellt NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, sämtliche hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

8. Haftung der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

- (1) Die Haftung der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt soweit nicht eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wird. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung.
- (2) Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte.
- (3) Die Haftung für Vermögensschäden ist darüber hinaus auf den jeweiligen Auftragswert begrenzt.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

9. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Forderungen der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH aufgrund erbrachter Leistungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten und rechtskräftig festgestellt.
- (2) Ebenfalls steht dem Kunden die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder eines Leistungsverweigerungsrechtes nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

10. Einbeziehung Dritter in die Vertragsbeziehung

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH berechtigt.

11. Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH und dem Kunden ist Essen, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Sitz oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder wenn sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Darüber hinaus ist NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH auch berechtigt, den Kunden vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
- (2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksam Regelung am nächsten kommt.

12. Elektronischer Rechnungsversand

- (1) NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH steht es frei, ihre Leistungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail oder Telefax in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Rechnungsübermittlung zu.
- (2) Die Rechnung ist – unabhängig vom Erscheinen des (Print-)Mediums oder der Veröffentlichung des Dokumentes – sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Lastschriftinzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung drei Tage nach Rechnungslegung. Rücklastschriften werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € berechnet. NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH behält sich ein Recht auf Vorkasse ausdrücklich vor. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinsatz und Bearbeitungskosten berechnet. Eine Mahnung wird mit 5,00 € in Rechnung gestellt. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf eines der auf der Rechnung genannten Konten der NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH einzuzahlen.